

Braunschweig, 16.03.2020

Sehr geehrte Studierende der TU Braunschweig,

aufgrund der neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus haben heute der Krisenstab der TU Braunschweig und das Präsidium erneut beraten und neue Maßnahmen beschlossen. Bei allen Beratungen stehen wir in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt sowie mit dem Land Niedersachsen und allen weiteren zuständigen Einrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass alle Informationen, die wir Ihnen heute zusenden, gegebenenfalls dem jeweils aktuellen Stand angepasst werden müssen. Es ist möglich, dass sich die Situation sehr schnell ändert. In diesem Fall lassen wir Ihnen per Mail erneut aktuelle Informationen zukommen. Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig über die Webseite der Universität, wo wir einen Newsticker und wichtige Links veröffentlichen:

<https://magazin.tu-braunschweig.de/m-post/informationen-zum-corona-virus/>

1. Aufenthalt in Universitätseinrichtungen

Die Regelung, die sich bisher auf Rückkehrer aus Risikogebieten bezog, wird ab sofort umfassend ausgeweitet. Die Universitätsleitung spricht ab sofort ein generelles Versammlungsverbot in ihren Einrichtungen aus. Alle Räume, in denen sich mehr als fünf Personen aufhalten, sind zu schließen. Dies betrifft leider auch die Lernräume an der Universität.

2. Lehrveranstaltungen

Der Vorlesungsbeginn wurde bereits auf den 20.04.2020 verschoben. Es finden bis zu diesem Termin jetzt keinerlei Präsenz-Lehrveranstaltungen mehr statt. Dies betrifft alle Lehrformen, darunter Praktika, Seminare, Geländeübungen, Exkursionen und Blockveranstaltungen. Laufende Praktika werden abgebrochen. Ausnahmen sind in Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden und Zustimmung der zuständigen Prüfungsausschüsse in Einzelfällen möglich, hierzu erhalten Sie ggf. Nachricht von den Fakultäten.

In einigen Lehrveranstaltungen wird die Durchführung bzw. Fortsetzung über digitale Lehr- und Lernformen ermöglicht werden. Die Fakultäten informieren Sie hierzu jeweils über Mail, Stud.IP und andere geeignete Plattformen, sobald solche Möglichkeiten eingerichtet sind. Beachten Sie, dass diese Informationen gegenwärtig erst erarbeitet werden.

3. Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten können i.d.R. fortgeführt werden, wenn sie im Homeoffice erstellt werden. Zur Wahrung der Abgabefrist einer schriftlichen Arbeit wird die elektronische Abgabe an den/die Prüfer/in bzw. bei einigen Fakultäten über ein Portal anerkannt. Wenn solch ein Portal nicht existiert, reicht die Einreichung als pdf bei den beiden Prüfern. Diese bestätigen die Einreichung gegenüber dem Prüfungsamt. Für experimentelle Abschlussarbeiten gilt, dass diese nur dann fortgeführt werden, wenn sie dem allgemeinen Versammlungsverbot, das das Präsidium mit dem heutigen Tag ausgesprochen hat, nicht widersprechen (Verbot des Aufenthaltes von mehr als fünf Personen im selben Raum). Besteht die Abschlussarbeit aus einem Werk (Architektur), so wird die Verzögerung ab dem heutigen Datum bis zur Aufhebung der Maßnahmen (nach momentanem Stand 20.4.2020) der Abgabefrist zugeschlagen, und

zwar unabhängig von den Maximalregelungen zur Abgabeverlängerung in den Prüfungsordnungen. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie ggf. von den Fakultäten.

4. Prüfungen

In Hinblick auf Prüfungen sind die Prüfungsausschüsse die rechtlichen Entscheidungsorgane. Das Präsidium spricht gegenüber den Prüfungsausschüssen die dringende Empfehlung aus, ab dem heutigen Datum keinerlei Prüfungsformate mehr stattfinden zu lassen, die die Präsenz von Teilnehmenden erfordern. Insbesondere finden bis auf Weiteres keine Klausuren mehr statt.

Prüfungen in Form der Abgabe von im Homeoffice erstellten Dokumente (Hausarbeiten, Protokolle) können weiter stattfinden. Die Einreichung der entsprechenden Prüfungsdokumente erfolgt digital. Über die Form verständigen Sie sich bitte mit Ihren Prüfer*innen.

Für den Fall von Einzelprüfungen können die Möglichkeiten digitaler Medien in Anspruch genommen, d.h. mündliche Einzelprüfungen sind möglich, wenn sich Prüfer und Prüflinge auf eine virtuelle Sitzung (DFNconf, webEX, Skype for business etc.) einigen. Dies betrifft auch die Verteidigung von Abschlussarbeiten.

Für Härtefälle, bei denen einzelnen Studierenden durch die Verzögerung einer Prüfung erhebliche Nachteile erwachsen, sollen zwischen Prüfer*innen und Prüflingen die Vereinbarung bilateraler Lösungen ermöglicht werden.

Nachteile, die aus den verzögerten Prüfungen für Studierende erwachsen, sollen weitestgehend vermieden werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum heutigen Datum nicht alle Detailfragen in der Hinsicht fertig beantworten können. Sie können aber vom Grundsatz ausgehen, dass wir alles tun, um Nachteile welcher Art auch immer (z.B. Zulassung und Einschreibung in den Master) für die Studierenden zu minimieren.

5. Zulassung, Exmatrikulation, Beurlaubung

Das Immatrikulationsamt bearbeitet Anfragen und Anträge auch während der Schließung des Vorlesungsbetriebes weiter und bleibt per Telefon, Fax, E-Mail und Post erreichbar. Eine uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Services ist unter der gegenwärtigen Gefahrenlage durch das Corona-Virus leider nicht möglich. Es wird jedoch versucht, die Unannehmlichkeiten für alle Studierenden so gering wie möglich zu halten. Genauere Hinweise zur Einreichung von Unterlagen, Einhaltung von Fristen, Exmatrikulation, Rücknahme von Beurlaubungen etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/covid19>

6. Nach der Pandemie

Wenn der Vorlesungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann, werden die Fakultäten Planungen für die ausgefallenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen vornehmen. Ziel ist das Nachholen der Termine, so dass Ihnen im Studium möglichst keine Nachteile entstehen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ersatztermine genannt werden können.

Liebe Studierende, wir wissen, dass die gegenwärtige Lage eine historisch herausragende Herausforderung für alle an der Universität Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden darstellt. Wir bitten um Verständnis, dass viele Detailfragen erst im Laufe der Zeit konkret beantwortet werden können. Die Fakultäten und die mit Studium und Lehre befassten Stellen der Universitätsverwaltung bemühen sich nach Kräften, Nachteile für Ihr Studium möglichst gering zu halten und für Ersatz-Lehrveranstaltungen und –Prüfungen und kulante Verwaltungsabläufe zu sorgen. Anfragen allgemeiner Art können Sie gern unter der Adresse sagsuns@tu-braunschweig.de stellen.

Wir hoffen sehr, dass die starken Maßnahmen zur erwünschten Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserem Land beitragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung, und – bleiben Sie gesund!

Wolfgang Durner
Vizepräsident für Studium und Lehre